

MEIRINGEN



Ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Juni 2016, 20.00 Uhr, in der Aula Kapellen Meiringen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2015
 - a) Orientierung / Gesamtüberblick
 - b) Abschluss von Verpflichtungskrediten; Kenntnisnahme
 - c) Nachkredite; Kenntnisnahme und Genehmigung
 - d) Jahresrechnung 2015; Genehmigung

2. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Traktandum 1 liegen vom 29. April bis 2. Juni 2016 in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf und sind auf www.meiringen.ch einsehbar.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meiringen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während dreissig Tagen bei der Gemeindeschreiberei Meiringen öffentlich auf und ist auf www.meiringen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Gemeinderat Meiringen
